

Evangelische Religion

1. Evangelischer Religionsunterricht an katholischen Schulen

a) Das je Eigene kennen, Unterschiede wahrnehmen, Gemeinsamkeiten als Chance aufnehmen

Der Evangelische Religionsunterricht leistet in besonderer Weise einen Beitrag zur persönlichen Orientierung und religiösen Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler an katholischen Schulen: In einem vom katholischen Proprium der Schule geprägten Kontext werden Unterschiede zur anderen Konfession verstärkt wahrgenommen und Gemeinsamkeiten als besondere Chance begriffen. Dies ermöglicht eine intensive Selbst- und Fremdwahrnehmung innerhalb jeweils historisch und theologisch gewachsener Prägungen, die über eine allgemeine Einbindung in das Christentum als Religion hinausgeht. Durch diese Profilierung werden die Beheimatung innerhalb der eigenen Kirche und die Toleranz gegenüber anderen Traditionen und Glaubensüberzeugungen gefördert.

Im Kontext der schulpolitischen Veränderungen durch die Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre und die Einführung von verbindlichen Bildungsstandards und Anschlussprofilen haben die katholischen Schulen den besonderen Auftrag, ganzheitliche Erziehung im Sinne des christlichen Menschenbildes zu gestalten und gemäß den Grundsätzen des *projet educatif* „den Christen zu bilden“ (Die Katholische Schule, 1977, S. 47).

b) Christlichen Glauben als Sinn stiftende, motivierende und befreiende Lebensmöglichkeit erfahren

Entsprechend befähigt der Evangelische Religionsunterricht die Schülerinnen und Schüler, den christlichen Glauben als befreiende, herausfordernde und Hoffnung stiftende Lebensmöglichkeit zu erfahren.

Der Evangelische Religionsunterricht erschließt damit Dimensionen der Existenz, die nicht mit Moral oder Philosophie gleichzusetzen sind, und stellt die Frage nach der Wahrheit in einer Zeit der pluralistischen und individualisierten Religiosität. Er vermittelt fundierte Kenntnisse der christlichen Religion in protestantischer Prägung, die in der Bindung an Bibel und Bekenntnis ihren konfessionsspezifischen Ausdruck findet. Er stärkt das Selbstwertgefühl der Lernenden und vermittelt Maßstäbe ethischen Handelns. Dabei orientiert er sich an der konkreten Lebenswirklichkeit und den Vorerfahrungen der Kinder und Jugendlichen. Die Person des Lehrenden mit ihrer eigenen Glaubensüberzeugung ist in ihrer Vorbildfunktion in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung.

2. Die Edith-Stein-Schule als theologische Lern- und Lebensgemeinschaft

Die Schule als Lebensgemeinschaft bietet die Möglichkeit, theologische Inhalte aktiv und kreativ umzusetzen, indem der schulische Alltag durch Begegnungen unterschiedlicher Art bereichert wird: Gottesdienste, Besinnungstage, ökumenische Projekte und ähnliche Veranstaltungen bieten nicht nur Raum für gelebte Spiritualität, sondern auch für gemeinsame Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten, die über bloße unterrichtliche Zusammenhänge hinausgehen.

Der Themenplan für das Fach Evangelische Religion trägt diesen Grundsätzen Rechnung. Er erfüllt zudem sämtliche Anforderungen der Anschlussprofile des staatlichen Lehrplans für Evangelische Religion im Land Hessen und berücksichtigt darüber hinaus die Entwicklungen hinsichtlich der Bildungsstandards.

a) Leitbegriffe des Unterrichts: Kritik und Respekt, Mehrdimensionalität und Deutungsbedürftigkeit

Der Evangelische Religionsunterricht zeigt die Deutungsbedürftigkeit und Deutungsmöglichkeit der Welt auf. Er kritisiert eindimensionale Darstellungen der Wirklichkeit und weckt Verständnis für ihre Mehrdimensionalität. Die Schülerinnen und Schüler sollen auf dem Hintergrund der biblischen Überlieferung für eine umfassende Wirklichkeitserfahrung unter den Aspekten von Hoffnung und Transzendenz sensibilisiert werden. Indem sie sich als Geschöpfe Gottes begreifen, werden sie zur sinnstiftenden Deutung des eigenen Lebens und der Wirklichkeit und damit zum kritischen Umgang mit herrschenden Denk- und Deutungsmustern befähigt.

b) Die eigene Position begründen, andere Glaubensformen kennen, würdigen und respektieren lernen

In dieser Reflexion lernen die Schülerinnen und Schüler, einen eigenen Standpunkt innerhalb vielfältiger kultureller und religiöser Angebote zu beziehen. Dies geschieht im Dialog, wobei nach evangelischem Verständnis unterschiedliche Positionen wahrzunehmen, als berechtigt anzuerkennen und in ihrem kulturellen Rahmen zu bedenken sind. Dialog- und Konfliktfähigkeit werden erst durch differenzierte Kenntnisse und die Achtung vor dem Anderen ermöglicht. Somit fördert der Evangelische Religionsunterricht das respektvolle Zusammenleben mit Menschen anderer Glaubensüberzeugungen und Religionen.

c) An außerschulischen Lernorten und biografischen Erfahrungen lernen und wachsen

Nicht nur innerhalb der Schule, sondern auch an außerschulischen Lernorten, insbesondere in der Kooperation mit Kirchengemeinden, werden fachliche, soziale, kommunikative und methodische Kompetenzen erworben, die zur eigenen Urteilsfindung und Handlungsfähigkeit beitragen. Evangelischer Religionsunterricht stärkt somit die Eigenverantwortlichkeit des Menschen und ermöglicht einen angemessenen Umgang mit individuellen und gesellschaftlichen Ansprüchen und Bedürfnissen, wie es der „Freiheit eines Christenmenschen“ entspricht.

d) „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ - Erlebte Praxis auf dem Hintergrund der Verkündigung Jesu

Der Evangelische Religionsunterricht erschließt in seiner Handlungsorientierung den Erfahrungshorizont der Kinder und Jugendlichen, vermittelt zentrale Inhalte des christlichen Glaubens, seiner Geschichte und Ethik und schließt eine differenzierte Betrachtung der Kirche in Geschichte und Gegenwart ein. Er verknüpft biographische Elemente und aktuelle Fragen mit den Glaubenserfahrungen der Bibel. Somit wird die Verkündigung Jesu Christi als Mittelpunkt des christlichen Glaubens historisch verortet und in der Gegenwart individuell und gesellschaftlich relevant. Dadurch erzieht der Evangelische Religionsunterricht zu verantwortlichem Handeln im Sinne der Nächstenliebe und bestärkt die Schülerinnen und Schüler in ihrem Engagement für die Gestaltung einer lebenswerten Welt.

Beschluss der Fachkonferenz ev. Religion vom 7.3.2013